

ten abgrenzen, die eine Mächtigkeit von bis zu 0,58 m erreichten.

Der nördliche Trassenabschnitt war nahezu unbefundleer mit Ausnahme einiger Pfostenstellungen unbestimmten Alters, die vermutlich zu den Resten einer alten Weideaun anlage gehören dürften. In diesem Abschnitt wurden keine Wegespuren mehr lokalisiert, was wahrscheinlich wie erwähnt durch den intensiven Ackerbau zu begründen ist.

Der dokumentierte Wegeverlauf kann nach dem landesgeschichtlichen Forschungsstand der umliegen-

den Gebiete mit einiger Wahrscheinlichkeit als ein Abschnitt der sog. Hohen Straße angesprochen werden, die im Mittelalter eine wichtige Rolle als Fernhandelsverbindung spielte.

---

Literatur: H. G. HORN (Hrsg.), Die Römer in Nordrhein-Westfalen (Stuttgart 1987). – C. REICHMANN, Ein neues Heiligtum in Krefeld-Elfrath. Arch. Rheinland 1988 (Köln/Bonn 1989) 72–77. – DERS., Haus Rath im Mittelalter. Die Heimat, Krefelder Jahrb. 63, 1992, 36–51.

## LINDLAR, OBERBERGISCHER KREIS

### Landwehrabschnitte östlich von Lindlar

Nach einer ersten Erfassung der erhaltenen Landwehren des Oberbergischen Kreises im Jahre 1980 wurden jetzt bei einer Überprüfung bisher unbekannte Landwehrabschnitte nordwestlich von Horpe und bei Remshagen entdeckt.

Die bereits erfassten Abschnitte erstrecken sich bei Horpe auf eine Länge von 300 m. Erhalten sind zwei parallel verlaufende Wälle mit beidseitig vorgelagerten Gräben. Die Breite der Wälle beträgt 4 und die der Gräben 2,0–2,5 m. Die Höhe des Walles über der Grabensohle erreicht bis zu 1,3 m (Abb. 140). Die Landwehr wird von drei Straßen durchschnitten. Eine von ihnen ist bei Horpe „Am Schlagbaum“ benannt. Diese Bezeichnung findet man auch als Flurnamen in der Urkatasterkarte der Gemarkung Lindlar, Flur VIII und der angrenzenden Gemarkung Breun, Flur XVIII aus dem Jahre 1831. In der Letzteren ist der weitere Verlauf der Landwehr bis zum Horpebach ausparzelliert dargestellt. Im Gelände sind hier keine oberflächigen Spuren der Landwehr erhalten. Der Bereich ist heute mit einzelnen Häusern überbaut.

Nach Nordwesten verläuft der Landwehrwall auf 80 m durch einen Fichtenhochwald. Die Wälle sind hier zu großen Teilen gut erhalten. Die Gräben sind stark verschliffen. Ein vergleichbares Bild zeigt der Landwehrabschnitt zwischen der Straße nach Horpe und der neuen Umgehungsstraße (K 19).

Nordwestlich der Letzteren, am Rande eines Fichtenhochwaldes wurden die zu ergänzenden Teilstücke aufgemessen. Das erste hat eine Länge von 75 m. Die Halden eines ehemaligen Steinbruches überdecken sein Ende. Die erhaltenen parallel verlaufenden Wälle weisen einzelne Störungen auf. Die Gräben sind nur noch als leichte Senken zu erkennen.

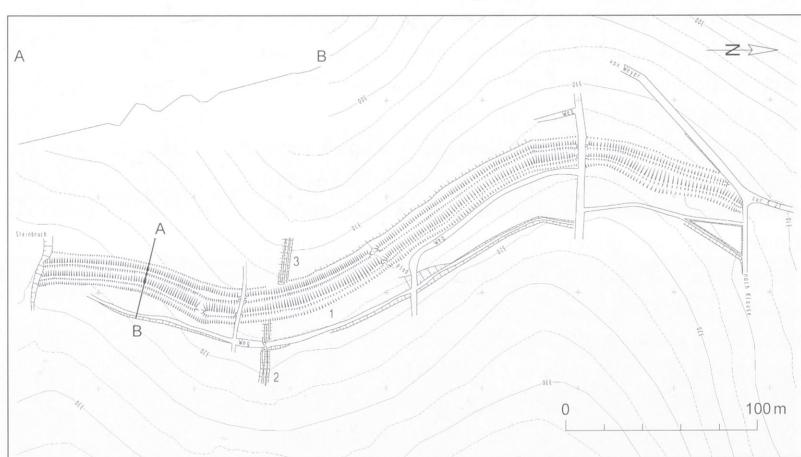
Nördlich des Steinbruches, östlich der Ortslage Weyer ist die Landwehr auf 400 m in einem Fichtenhochwald wieder gut erhalten. Bei der Geländeaufnahme wurden zwei in einem leichten Bogen verlaufende Wälle an dem nach Westen einfallenden Hang aufgemessen (Abb. 141, Nr. 1). Die Wälle haben eine Breite von 1,3 m an der Krone und 5,1 m an der Basis (Abb. 141, Profil). Die Gräben zeichnen sich als deutliche Geländesenken ab.

Neben der Landwehr konnten zwei alte Waldgrenzen dokumentiert werden, die aus einem Wall mit nördlich vorgelagertem Graben bestehen (Abb. 141, Nr. 2–3). Bei einem Vergleich mit den Urkatasterkarten der Gemarkung Breun wird deutlich, dass diese Wälle auch als alte Gemarkungsgrenzen dienten und mehrere hundert Jahre alt sind.

Eine zweite Landwehr zieht sich östlich von Remshagen über einen Berggrücken nach Nordosten den Hang entlang. In der Deutschen Grundkarte findet man an dieser Stelle die Flurbezeichnung „Landwehr“. Sie ist aus der Urkatasterkarte der Gemeinde Gimborn, Flur XXIX von 1831 übernommen. Dem einzigartigen Landwehrwall ist auf der Bergseite ein ca. 0,6–0,8 m tiefer Graben vorgelagert. Zur Talseite beträgt die Wallhöhe 1,8 m, die Basis 4,5 m. W. Engels bezeichnet die Strecke als Remshagener Landwehr.

Die Landwehren bei Weyer und Remshagen gehören zu einer weit verbreiteten Gruppe mittelalterlicher Bodendenkmäler. Sie waren bis zum Ende des Ancien Régime in vielen Teilen des heutigen Rheinlandes in Funktion. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts sind sie bis auf wenige, oft zusammenhanglose Reste verschwunden. Dies trifft vor allem auf das Bergische Land zu, während am Niederrhein, in den Kreisen

Wolfgang Wegener



140 Lindlar. Ansicht der Landwehr westlich von Horpe.

141 Lindlar. Plan der Landwehr nordöstlich von Weyer.

Wesel und Viersen, einige längere Exemplare erhalten blieben.

Angelegt als Erdhindernisse bestehen Landwehren streckenweise allein aus einem Wall. Viele andere Verlaufsabschnitte sind aus mehreren parallel gestaffelten Wällen aufgebaut, die innen und außen von Gräben begleitet werden. Als Umgrenzung größerer Gebiete

verliefen sie ursprünglich über viele Kilometer. Natürliche Gewässer wurden dabei mit einbezogen und als vorhandene Hindernisse benutzt. In den Wallkronen wurzelten undurchdringlich verflochtene Hainbuchen- und Weißdornhecken. Sie verstärkten das Hindernis und bedurften ständiger Pflege. Die heute erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch Ausgrabung als Bodenverfärbungen zu erkennen geben. Erhaltene Befunde geben Hinweise auf den Aufbau der Anlage sowie auf Erweiterungen und Veränderungen.

Die Landwehren zwischen Weyer und Remshagen dokumentieren einen interessanten Aspekt bergischer Geschichte, da sie im umstrittenen Grenzbereich des bergischen Amtes Steinbach und des märkischen Amtes Gimborn-Neustadt liegen. Während die Remshagener Landwehr sehr nahe an die bergisch-märkische Landesgrenze heranreicht, ist die östlich Weyer verlaufende Anlage nach Engels besonders beachtenswert „wegen ihres erheblichen Zurückweichens von der märkischen Grenze“. Sie hält stellenweise einen Abstand von zehn Kilometern und kann daher keine grenzsichernde Funktion gehabt haben. 1772 und 1783 wurden die bergischen Landwehren von einer Kommission begangen. Bereits zu dieser Zeit wurden sie als nicht mehr zusammenhängend beschrieben. Dies ist im Wesentlichen auf frühneuzeitliche Rodungsaktivitäten zurückzuführen. Auch der Schlagbaum bei Horpe wird im Protokoll von 1772 genannt. Nach W. Engels spielte in dem langjährigen Streit zwischen Berg und Mark die Remshagener Landwehr eine besondere Rolle. 1481 wird die Siedlung Remshagen in den Quellen als eine Honnschaft im bergischen Amt Steinbach genannt.

1567 bezeugt dagegen der Amtmann von Gimborn-Neustadt die Abgabenpflicht der Remshagener Bauern, und 1570 wird die Landwehr im Zusammenhang mit Holzeinschlag Neustädter Beamter genannt. Die beiden Landwehrstränge östlich von Lindlar dokumentieren sehr anschaulich den spätmittelalterlichen Landesausbau sowie Funktion und Nutzung der Landwehren in ihrer Geschichte.

Literatur: W. ENGELS, Die Landwehren in den Randgebieten des Herzogtums Berg. Zeitschr. Berg. Geschichtsver. 66, 1938, 115–119. – W. WEGENER, Landwehren im Stadtgebiet Viersen. Arch. Rheinland 2002 (Stuttgart 2003) 174–176.